

## 6. Sitzung

des Kreistages

### Tag der Sitzung

18.07.2016

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier**

---

**ZAHL ALLER KREISTAGSMITGLIEDER:** 60 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Franz Aunkofer, 93309 Kelheim

verlässt um 16:53 Uhr nach ö.T. die Sitzung.

Herbert Blascheck, 84085 Langquaid

verlässt um 16:13 Uhr bei TOP 3 ö.T. die Sitzung.

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

verlässt um 16:45 Uhr bei TOP 7 ö.T. die Sitzung.

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau

Eduard Brücklmaier, 84048 Mainburg

Willi Dürr, 93351 Painten

Josef Egger, 84048 Mainburg

verlässt um 16:03 Uhr bei TOP 3 ö.T. die Sitzung.

Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf

Edgar Fellner, 84048 Mainburg

Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg

Wolfgang Gural, 93326 Abensberg

Ferdinand Hackelsperger, 93077 Bad Abbach

Josef Häckl, 93346 Ihrlerstein

Christian Hanika, 93077 Bad Abbach

verlässt nach TOP 2 n.ö.T. die Sitzung.

Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau

Josef Hofmeister, 93077 Bad Abbach

Petra Högl, 84106 Volkenschwand

Martin Huber, 84048 Mainburg

Franz Kiermaier, 93354 Siegenburg

Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach

Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg

Dr. Heinz Kroiss, 93326 Abensberg

verlässt nach TOP 2 n.ö.T. die Sitzung.

Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg

Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim

Reinhard Listl, 93309 Kelheim

verlässt um 17:03 Uhr nach TOP 2  
n.ö.T. die Sitzung.

Werner Maier, 84048 Mainburg  
Fritz Mathes, 93309 Kelheim  
Martin Neumeyer, 93326 Abensberg  
Jörg Nowy, 93343 Essing  
Thomas Obster, 84094 Elsendorf  
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim  
Konrad Pöppel, 84048 Mainburg  
Dr. Karl Pöschl, 84048 Mainburg  
Christian Prasch, 93309 Kelheim

verlässt um 15:46 Uhr bei TOP 3  
ö.T. die Sitzung.

Heinz Reiche, 93309 Kelheim  
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau  
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

trifft um 14:16 Uhr bei TOP 1 n.ö.T.  
zur Sitzung ein.

Josef Reiser, 84048 Mainburg  
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid  
Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg  
Thomas Schug, 93326 Abensberg

verlässt um 15:32 Uhr nach TOP 1  
n.ö.T. die Sitzung.

Alois Schweiger, 93333 Neustadt/Donau

verlässt nach TOP 2 n.ö.T. die  
Sitzung.

Annette Setzensack, 84048 Mainburg  
Angela Steinberger, 93309 Kelheim  
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen  
Rupert Treitinger, 93333 Neustadt/Donau  
Manfred Weber, 93359 Wildenberg  
Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim  
Johanna Werner-Muggendorfer,  
93333 Neustadt/Donau  
Karsten Wettberg, 84094 Elsendorf  
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau  
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg  
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg  
Fritz Zirngibl, 93356 Teugn

verlässt um 17:04 Uhr bei TOP 3  
n.ö.T. die Sitzung.

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg  
Konrad Dichtl, 93333 Neustadt/Donau  
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg  
Karl Mirwald, 93309 Kelheim  
Simon Steber, 93326 Abensberg  
Ludwig Wachs, 93077 Bad Abbach

entschuldigt.  
entschuldigt.  
entschuldigt.  
entschuldigt.  
entschuldigt.  
entschuldigt.

---

**SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

ORRin Astrid Heuberger, ORRin Ulrike Dettenhofer, RRin Monica Brandl, RRin Sabine Schramm, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Stellv. Kreiskämmerer Thomas Stadler, Geschäftsleiter Johann Auer, Kreisrechnungsprüfer Josef Gassner, Pressesprecher Heinz Müller, Verw.-Ang. Claudia Hottner  
von der Goldberg-Klinik Kelheim Geschäftsführerin Dagmar Reich, Prokurist Franz Kellner, Finanzbuchhalterin Claudia Eder und Wirtschaftsprüfer Harald Reinhart (Fa. Schülleremann & Partner AG)  
von der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen Kreisrechnungsprüfer Christian Degen, Ingo Goldammer (neuer Geschäftsführer), Christian Egle (Partner Ernst & Young)

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;  
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der  
Gesellschafterversammlung  
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015  
(§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung)  
- Abberufung Geschäftsführer Herr Dr. John (§ 11 Abs. 2 Nr. 6)  
- Bestellung Interimsgeschäftsführer (§ 11 Abs. 2 Nr. 6)
2. Klinikallianz Mittelbayern GmbH;  
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der  
Gesellschafterversammlung  
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015  
(§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)
3. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der  
Gesellschafterversammlung  
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Ergebnisverwendung  
(§ 7 Abs. 1 e GmbH-Satzung)  
b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015  
(§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung)  
c) Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016  
(§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung)
4. Donaupark Wirtschafts GmbH;  
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung  
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015, des Lageberichts 2015,  
Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung  
b) Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016
5. Beteiligungsbericht 2015 gemäß Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung
6. Anträge von Kreisrat Reinhard Listl vom 04.07.2016;  
1. Befristete Amtszeit für den am 18.09.2016 zu wählenden neuen Landrat  
2. Deckelung der Kreisumlage für die Geschäftsjahre 2017-2019 auf  
45 Mio. € p.a.  
3. Antrag auf Feststellung des Amtsmissbrauchs und vorzeitiger Rücktritt des  
Landrats Dr. Hubert Faltermeier  
4. Antrag auf Auskunft: Es gibt einen Beiratsbeschluss ohne Beteiligte.  
Niederlegung der Ämter im Kreistag und in der Donaupark GmbH –  
Wolfgang Gural  
5. Austritt des Landkreises Kelheim aus der Donaupark GmbH / Fristlose  
Kündigung des Gesellschaftsvertrages vom 27.11.2001
7. Sonstige Kreisangelegenheiten

### Niederschrift

über die 6. Sitzung des Kreistages am 18.07.2016, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 124).

Landrat Dr. Faltermeier eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung gratuliert Landrat Dr. Faltermeier folgenden Kreisrätinnen und Kreisräten zu Geburtstagen: Ursula Brandlmeier, Gertraud Schretzlmeier, Claudia Ziegler, Karl Zettl, Franz Kiermaier, Sebastian Hobmaier, Werner Maier, Wolfgang Gural, Dr. Andreas Fischer, Rupert Treitinger, Heinz Reiche sowie Franz Aunkofer.

Anschließend fand ein Totengedenken für die verstorbenen ehemaligen Kreistagsmitgliedern Friedrich Angrüner (verst. 29.07.2015), Martin Schweiger (verst. 04.10.2015), Armin Thalmeier (verst. 28.05.2016), Michael Schinn (verst. 01.06.2016) und Hermann Randlkofer (verst. 24.06.2016) statt.

Beschluss-Nr. 228:	Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen; Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung - Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung) - Abberufung Geschäftsführer Herr Dr. John (§ 11 Abs. 2 Nr. 6) - Bestellung Interimsgeschäftsführer (§ 11 Abs. 2 Nr. 6)
--------------------	---

Landrat Dr. Faltermeier erläutert kurz diesen Tagesordnungspunkt und gibt anschließend die Sitzungsleitung für den Bereich „a)“ an Stellv. Landrat Neumeyer aufgrund seiner persönlichen Beteiligung ab. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 11 Abs. 2 Nr. 7 der GmbH-Satzung für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Mit der Entlastung wird die Tätigkeit der Aufsichtsräte für die Dauer der zurückliegenden Entlastungsperiode gebilligt und gleichzeitig das Vertrauen für die zukünftige und vergangene Tätigkeit ausgesprochen. Die Aufsichtsratssitzung fand am 22.06.2016 statt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 18.894.281,43 € festgestellt. Es ist für das Geschäftsjahr 2015 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.804.376,12 € entstanden. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 13.06.2016 im Rahmen der Erläuterung der Jahresrechnung 2015 informiert. Im Kreishaushalt 2016 sind 820.000,00 € für den restlichen Defizitausgleich 2015 und Abschlag für 2016 vorgesehen. Über die Begleichung des Defizits wird der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 25.07.2016 beraten. Die Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH fand am 28.06.2016 statt. Die Gesellschafterversammlung fasste einstimmige Beschlüsse über:

1. Die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2015.
2. Die Abberufung von Herrn Geschäftsführer Dr. Marcel John mit dem Ablauf des 31.07.2016 nach § 11 Abs. 2 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages.
3. Herr Ingo Goldammer wird ab dem 01.08.2016 zum Geschäftsführer der Ilmtalklinik GmbH bestellt.

Unter TOP 1 nicht öffentliche Teil – dieser ist vorgezogen worden – ist durch das Projektteam der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Ernst & Young der Abschlussbericht des Gutachtens und die geplante weitere Vorgehensweise vorgestellt worden. Herr Ingo Goldammer wird als Interimgeschäftsführer bestellt (voraussichtlich 9 Monate).

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 überwiegend einstimmige Empfehlungsbeschlüsse gefasst. Gegen die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates sprechen sich die Kreisräte Dr. Kroiss und Schmalz aus. Stellv. Landrat Neumeyer sprach sich für eine Entlastung des Aufsichtsrates aus. Bei einer Sitzungsteilnahme habe er selbst erlebt, wie zäh verhandelt wird und die kleine Kelheimer Fraktion sich bestmöglich für Mainburg einsetzt. Landrat Dr. Faltermeier sowie die Kreisräte Reiser und Wettberg nehmen wegen persönlicher Beteiligung bei a) nicht an der Abstimmung teil. Die Kreisräte Gural und Dr. Fischer sind bei der Abstimmung zu a), b) und c) nicht im Raum. Kreisrat Dr. Bohn ist bei der Abstimmung zu a) nicht im Raum. Es ergehen folgende

#### Beschlüsse:

Der Kreistag genehmigt folgende Abstimmung von Landrat Dr. Faltermeier in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen:

- a) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Dafür: 46 Dagegen: 2

- b) Herr Dr. Marcel John wird als Geschäftsführer zum 31.07.2016 abberufen.

Dafür: 52 Dagegen: 0

- c) Herr Ingo Goldammer wird ab 01.08.2016 zum Geschäftsführer der Ilmtalklinik GmbH bestellt.

Dafür: 52 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 229: Klinikallianz Mittelbayern GmbH;  
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in  
der Gesellschafterversammlung  
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das  
Geschäftsjahr 2015 (§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)

Stellv. Landrat Neumeyer übernimmt bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung, aufgrund der persönlichen Beteiligung von Landrat Dr. Faltermeier. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Mit der Entlastung wird die Tätigkeit der Aufsichtsräte für die Dauer der zurückliegenden Entlastungsperiode gebilligt und gleichzeitig das Vertrauen für die zukünftige und vergangene Tätigkeit ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 657.570,31 € festgestellt. Es ist für das Geschäftsjahr 2015 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.249,60 € entstanden, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Den Geschäftsführern wurde die Entlastung erteilt. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Die Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung fand am 28.06.2016 statt. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst. Landrat Dr. Faltermeier, die Kreisräte Reiser und Wettberg nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil. Kreisrat Dr. Bohn ist bei der Abstimmung nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt folgende Abstimmung von Landrat Dr. Faltermeier in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Dafür: 50 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 230: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in  
der Gesellschafterversammlung  
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und  
Ergebnisverwendung (§ 7 Abs. 1 e GmbH-Satzung)  
b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015  
(§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung)  
c) Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das  
Geschäftsjahr 2016 (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung)

Herr Wirtschaftsprüfer Harald Reinhart von der Firma Schüllermann und Partner AG erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015. Gemäß § 15 Abs. 2 der GmbH-Satzung sind Jahresabschluss und

Lagebericht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufzustellen und vom gewählten Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Die Gesellschaft hat dazu nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz einen erweiterten Prüfauftrag zu erteilen. Die Gesellschaft hat den Abschlussprüfer zu beauftragen, auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und darzulegen. Weiterhin regelt § 10 Abs. 3 g, dass der Aufsichtsrat über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung entscheidet. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 10 Abs. 3 e über die Entlastung der Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung entscheidet dann nach § 7 Abs. 1 e über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie nach Ziffer f über die Entlastung des Aufsichtsrats.

Die Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung fand am 14.06.2016 statt. Im Jahre 2015 sind folgende Zahlen erwirtschaftet worden: Gewinn- und Verlustrechnung Jahresfehlbetrag -791.962,11 € (Vorjahreswert: -690.929,39 €), Zuschuss Gesellschafter 699.196,59 € (Vorjahreswert: 592.765,52 €), Bilanzsumme 26.457.118,75 € Vorjahreswert: 25.226.507,81 €, Verbindlichkeiten 13.973.286,17 € (Vorjahreswert: 9.719.489,27 €), Anlagevermögen 13.619.414,27 € (Vorjahreswert: 12.145.640,37 €), Rückstellungen 3.912.093,44 € (Vorjahreswert: 3.753.303,79 €) und Eigenkapital 2.305.179,62 € (Vorjahreswert: 2.896.431,34 €).

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von -1.189.415,59 € wird reduziert durch die Einlage des Gesellschafters in das gezeichnete Kapital-Modulbettenbau (ergebniswirksame AFA) in Höhe von 490.219,00 €.

Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 699.196,59 € (Zuschussbetrag des Gesellschafters) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die künftigen ergebniswirksamen Abschreibungen für den Modulbettenbau werden in den Folgejahren bis zur vollständigen Inanspruchnahme der Kapitalrücklagen durch die Entnahme aus den Kapitalrücklagen gedeckt. Nach § 16 Abs. 2 der Satzung werden Betriebsverluste vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren gedeckt werden können. Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter wird gebeten, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 einstimmige Empfehlungsbeschlüsse gefasst. Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 13.06.2016 im Rahmen der Erläuterung der Jahresrechnung 2015 informiert. Im Kreishaushalt 2016 sind 870.000,00 € für den Defizitausgleich vorgesehen. Über die Begleichung des Defizits wird der Kreisausschuss am 25.07.2016 beraten.

Kreisrat Schmalz stellt folgenden Antrag: „Der Kreistag bittet den Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH einen Gutachter zu beauftragen, welcher ein Gutachten bezüglich der medizinischen und finanziellen Zukunftsfähigkeit der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH erstellt“.

Die Kreisrätin Lettow-Berger sowie die Kreisräte Zieglmeier, Dr. Kroiss, Gural und Zettl sind einer Meinung, dass erst einmal die Umsetzung des Gutachtens der Ilmtalklinik GmbH abgewartet werden soll, bevor ein Gutachten für die Goldberg-Klinik GmbH Kelheim in Auftrag gegeben wird. Die Diskussion ist beendet worden auf Antrag von Kreisrat Schweiger, da die Zuständigkeit nicht beim Kreistag liegt. Dies soll zuerst im Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik GmbH und im Ausschuss für Soziales und Gesundheit diskutiert werden. Bei Buchstabe b) nehmen Landrat Dr. Faltermeier sowie Kreisrätin



Dr. Weida und die Kreisräte Gural, Dürr und Zettl wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil. Stellv. Landrat Neumeyer übernimmt die Sitzungsleitung bei Buchstabe b), da Landrat Dr. Faltermeier persönlich beteiligt ist. Es ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Kreistag genehmigt folgende Abstimmungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung:

- a) Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 wird festgestellt (§ 7 Abs. 1 GmbH-Satzung).

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von -1.189.415,59 € wird reduziert durch die Einlage des Gesellschafters in das gezeichnete Kapital-Modulbettenbau (ergebniswirksame AFA) in Höhe von 490.219,00 €.

Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 699.196,59 € (Zuschussbetrag des Gesellschafters) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach § 16 Abs. 2 der Satzung werden Betriebsverluste vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können. Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter wird gebeten, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen.

Dafür: 51 Dagegen: 0

- b) Dem Aufsichtsrat wird gem. § 7 Abs. 1 f der GmbH-Satzung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.

Dafür: 46 Dagegen: 0

- c) Als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG bestellt (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung).

Dafür: 50 Dagegen: 1

- d) Antrag von Kreisrat Schmalz:

Der Kreistag bittet den Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH einen Gutachter zu beauftragen, welcher ein Gutachten bezüglich der medizinischen und finanziellen Zukunftsfähigkeit der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH erstellt.

Dafür: 4 Dagegen: 47

Beschluss-Nr. 231: Donaupark Wirtschafts GmbH;  
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der  
Gesellschafterversammlung  
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015, des  
Lageberichts 2015,  
Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung  
b) Bestellung des Abschlussprüfers für den  
Jahresabschluss 2016

Landrat Dr. Faltermeier führt diesen Tagesordnungspunkt aus. Die Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss 2015 und die Wahl des Abschlussprüfers fand am 10.06.2016 statt. Der Jahresabschluss 2015 wurde erstellt und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Lenz ohne Beanstandungen geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Jahr 2015 wurden erhebliche Anstrengungen in die Sanierung, Erschließung und Weiterentwicklung des Bauabschnittes II (westlicher Donaupark) gesteckt. Flächenrecycling und Revitalisierung von ehemaligen Industrieflächen sind wiederum zielorientiert und wirtschaftlich umgesetzt worden. Auf der ehemaligen Pilefläche Ost wurde ein Parkplatz für das Landratsamtsgebäude mit 252 Stellplätzen errichtet. Der Parkplatz wird an den Landkreis Kelheim verpachtet.

Der Jahresabschluss 2015 beinhaltet folgendes: Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 4.019.882,87 € und reduziert sich um 8,09 % bzw. 353.800,38 € zur Vorjahressumme von 4.373.683,25 €. Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 434.168,91 € ab. Nach dem Bericht des Wirtschaftsprüfers sind die Vermögenslage und der Bilanzaufbau sehr gut. Die Finanzlage ist wegen hoher flüssiger Mittel und die Ertragslage sind sehr gut. Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses von den Gesellschaftern gewählt. Die Abschlussprüfung hat entsprechend § 12 des Gesellschaftsvertrages gemäß §§ 316 ff. HGB, sowie nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erfolgen. Die Gesellschafter beschließen Herrn Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2016 zu beauftragen. Die vorgenannten Beschlüsse wurden vom Beirat und der Gesellschafterversammlung einstimmig gefasst.

Kreisrat Listl stellt Fragen zum Jahresabschluss und ist der Meinung, dass Grundstücke im Donaupark weit unter Wert verkauft wurden und keine Wertermittlungsverfahren nach Art. 70 Abs. 1 Punkt 2 GO durchgeführt worden sind. Ebenso ist Kreisrat Listl der Auffassung, dass sich Kreisrat Gural persönlich bereichert hat. Es hat kein Verkauf unter Wert stattgefunden, erwidert Landrat Dr. Faltermeier. Kreisrat Gural weist darauf hin, dass es zu keinem Kaufvertrag mit seiner Person gekommen ist. Kreisrat Kreitmeier legt Wert darauf, dass der Vorwurf der persönlichen Bereicherung im Sitzungsprotokoll steht, denn eine Straftat muss sich Wolfgang Gural nicht vorwerfen lassen. Unter TOP 6 öffentlicher Teil (Beschluss 233) werden die Anträge 1 bis 2 aufrechterhalten und die Anträge 3 bis 5 werden, laut Kreisrat Listl, zurückgezogen. Es ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Kreistag des Landkreises Kelheim genehmigt folgende Abstimmungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung am 10.06.2016 der Donaupark Wirtschafts GmbH (§ 9 des Gesellschaftsvertrages):

- a) Die Gesellschafter stellen den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht 2015 fest, beschließen den Vortrag des Ergebnisses auf neue Rechnung und erteilen der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung.

Dafür: 50 Dagegen: 1

- b) Die Gesellschafter beschließen Herrn Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2016 zu beauftragen.

Dafür: 51 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 232:	Beteiligungsbericht 2015 gemäß Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung
--------------------	---

Nach Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung hat der Landkreis Kelheim zur Information der Kreistagsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich Fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Geschäftsführungskosten, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Die Einsichtnahme in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im Kreisamtsblatt hingewiesen. Der Bericht wird öffentlich ausgelegt. Der Beteiligungsbericht 2015 wurde an alle Kreistagsmitglieder versandt, weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Beteiligungsbericht 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 233:	Anträge von Kreisrat Reinhard Listl vom 04.07.2016; 1. Befristete Amtszeit für den am 18.09.2016 zu wählenden neuen Landrat 2. Deckelung der Kreisumlage für die Geschäftsjahre 2017-2019 auf 45 Mio. € p.a. 3. Antrag auf Feststellung des Amtsmissbrauchs und vorzeitiger Rücktritt des Landrats Dr. Hubert Faltermeier 4. Antrag auf Auskunft: Es gibt einen Beiratsbeschluss ohne Beteiligte. Niederlegung der Ämter im Kreistag und in der Donaupark GmbH - Wolfgang Gural 5. Austritt des Landkreises Kelheim aus der Donaupark GmbH /Fristlose Kündigung des Gesellschaftsvertrages vom 27.11.2001
--------------------	---

Unter TOP 4 (Beschluss 231) öffentlicher Teil sind, laut Kreisrat Listl, die Anträge 1 bis 2 aufrechtzuerhalten und die Anträge 3 bis 5 werden zurückgezogen.

#### **Antrag 1: Befristete Amtszeit für den am 18.09.2016 zu wählenden neuen Landrat**

Nach Art. 42 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) wird der Landrat auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Ist der Landrat für eine über das Ende der Wahlzeit des Kreistages hinaus reichende Amtszeit gewählt, kann der Kreistag auf Antrag des Landrats bis zu dem der nächsten allgemeinen Landkreiswahl vorausgehenden 30. September beschließen, dass die Amtszeit vorzeitig mit dem Ablauf der Wahlzeit des Kreistages endet (Art. 42 Abs. 3 GLKrWG). Der Antrag von Kreisrat Listl ist unzulässig, ein Antrag müsste vom gewählten Landrat gestellt werden.

#### **Antrag 2: Deckelung der Kreisumlage für die Geschäftsjahre 2017 – 2019 auf 45 Mio. € p.a.**

Der Kreistag des Landkreises Kelheim erlässt nach Art. 57 ff der Landkreisordnung jährlich eine Haushaltssatzung und setzt darin gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf (Umlagesoll) fest, der als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt wird. Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, getrennt nach Jahren enthalten. Festsetzungen in einer Haushaltssatzung über drei Jahre sind somit nach Art. 57 Abs. 1 LKrO unzulässig. Bei der Festsetzung des Umlagesolls ist der Landkreis an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. Das Budgetrecht ist dem Kreistag vorbehalten und der Kreistag wird in der Haushaltssitzung für das Jahr 2017 darüber entscheiden welche Festsetzungen in der Haushaltssatzung getroffen und Investitionen durchgeführt werden.

#### **Antrag 3: Antrag auf Feststellung des Amtsmissbrauchs und vorzeitiger Rücktritt des Landrats Dr. Hubert Faltermeier**

Anscheinend verwechselt der Antragsteller einige Dinge. Nach der Sitzung des Stadtrates Kelheim am 27.06.2016 gab es eine offizielle Anfrage der Mittelbayerischen Zeitung am 28.06.2016 an die Pressestelle des Landratsamtes über die Ansiedlung des Hagebaumarktes im Donaupark und die Grundstücksangelegenheiten. Soweit es

öffentlich zulässig war, wurden die Fragen dem Presseorgan am 28.06.2016 per eMail beantwortet. In dem Presseartikel wurde die Pressestelle des Landratsamtes benannt und somit ist nichts „anonym“. Bei der Stadtratssitzung am 27.06.2016 war kein Vertreter der Donaupark Wirtschafts GmbH anwesend und der gefasste Stadtratsbeschluss wurde auch nicht bewertet.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass seit dem Konkurs der Bayer. Zellstoff GmbH, dem Warmhaltebetrieb durch den Landkreis und der Altlastensanierung durch den Landkreis Kelheim in Ersatzvornahme die Pressearbeit über den Donaupark bzw. die Donaupark Wirtschafts GmbH (mit den drei Gesellschaftern) über die Pressestelle des Landratsamtes erfolgt, weil zahlreiche Sachzusammenhänge mit dem Landkreis bzw. dem Landratsamt vorliegen. Die Beratungen des Stadtrates und Informationen darüber laufen gesondert.

Wenn die Donaupark Wirtschafts GmbH auch eine Gesellschaft in der Rechtsform des Privatrechts ist, schreibt bereits Art. 46 Abs. 2 Satz 3 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 13 der Geschäftsordnung des Kreistages vor, dass Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Analoges gilt nach der Gemeindeordnung auch für die Stadt Kelheim.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine Unterwertveräußerung nicht erfolgt ist.

Weiter ist dem Antragsteller anscheinend entgangen, dass vor bzw. parallel zu den Grundstücksverhandlungen die Bauleitplanungsverfahren zur Standortausweisung für die Umsiedlung des Bau- und Gartenfachmarktes in Kelheim durchgeführt wurden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.06.2015 in der Sitzung des Planungsverbandes Donaupark gefasst. Die Sitzungen des Planungsverbandes Donaupark erfolgen alle öffentlich und es sind mehrere Presseberichte erfolgt. Hier hätte sich der Antragsteller jederzeit informieren können. Persönlich Beteiligte haben weder an den Sitzungen des Planungsverbandes noch an den Sitzungen der Donaupark Wirtschafts GmbH teilgenommen. Die Bauleitplanungsverfahren wurden nach den gesetzlichen Vorgaben mit Bürger- und Fachstellenbeteiligung durchgeführt. Für die Errichtung des Hagebaumarktes war bei den Bauleitplanungsverfahren zudem eine landesplanerische Beurteilung durch die Regierung von Niederbayern notwendig, die mit Schreiben vom 26.01.2016 erfolgte. Über die Beteiligung der Bürger, Behörden und der landesplanerischen Beurteilung wurde in der öffentlichen Planungsverbandssitzung am 03.02.2016 beraten und Beschluss (Satzungsbeschluss) gefasst. Die Verkaufsfläche für den Bau- und Gartenfachmarkt beträgt 6.600 m<sup>2</sup>. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie der Bebauungs- und Grünordnungsplan wurden im Amtsblatt für den Landkreis Kelheim am 11.03.2016 bekannt gemacht und sind somit rechtskräftig. Die Verfahren, Entwicklungen und Maßnahmen des Donauparks sind sehr transparent.

#### **Antrag 4: Antrag auf Auskunft: Es gibt einen Beiratsbeschluss ohne Beteiligte. Niederlegung der Ämter im Kreistag und in der Donaupark GmbH – Wolfgang Gural**

Eine Gesellschaft muss einen oder mehrere Geschäftsführer haben, so ist es in § 6 Abs. 1 GmbH-Gesetz festgelegt. Eine analoge Regelung ist in § 8 der GmbH-Satzung der Donaupark Wirtschafts GmbH enthalten. Derzeit ist Johann Auer als alleiniger Geschäftsführer bestellt. Der § 35 Abs. 1 des GmbH-Gesetzes gibt vor, dass Gesellschaften durch die Geschäftsführer gerichtlich und außergerichtlich vertreten werden. Kaufvertragsverhandlungen einschließlich Vertragsabschluss werden bei der Donaupark Wirtschafts GmbH seit jeher durch die Geschäftsführung geführt. Die

grundsätzlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele werden durch den Beirat und die Gesellschafterversammlung festgelegt. Über die Ansiedlungs- und Grundstücksangelegenheit wurde ein Beiratsbeschluss am 24.06.2015 gefasst. Das Abstimmungsverhalten einzelner Gremiumsmitgliedern ist nicht offenzulegen. Wie bereits bei Antrag 3 ausgeführt, war Herr Wolfgang Gural als persönlich Beteiligter an keiner Sitzung beteiligt und die Kaufvertragsverhandlungen sind gesondert mit der Geschäftsführung erfolgt, wie bei allen anderen Grundstücksgeschäften auch.

#### **Antrag 5:**

#### **Austritt des Landkreises Kelheim aus der Donaupark GmbH / Fristlose Kündigung des Gesellschaftsvertrages vom 27.11.2001**

In zahlreichen Beratungen und Beschlussfassungen haben sich die zuständigen Gremien des Landkreises Kelheim mit der Beteiligung an der Donaupark Wirtschafts GmbH befasst. Mit Stamm- und Kapitaleinlage von insgesamt rd. 341.000,-- € sind der Landkreis, die Stadt und die Kreissparkasse Kelheim an der Gesellschaft beteiligt. Durch die Teilrealteilung im Jahr 2013 sind jedem Gesellschafter eine Entnahme im Wert von jeweils rd. 1 Mio. € zugeflossen. Also liegt eine gewinnbringende Beteiligung vor, bei der weiterhin ein öffentlicher Zweck gemäß der Landkreisordnung und der GmbH-Satzung vorliegt. Über die umfangreichen Sanierungen im Jahr 2015 und den weiteren Maßnahmen wird beim Beteiligungsbericht 2015 unter TOP 5 berichtet.

„Der Landkreis hatte durch Nachschuss über 1 Mio. € bei der Realteilung nur Nachteile und die Kreisräte.....“, so die Antragsformulierung von Kreisrat Listl. Anscheinend hat Kreisrat Listl nicht verstanden, dass der Landkreis Vermögenswerte von rd. 1. Mio. € bei der Teil-Realteilung erhalten hat und kein Nachschuss geleistet wurde. Es liegen also gegenteilige Tatsachen vor.

Für die Teil-Realteilung, dem „Zukunftskonzept Donaupark“ und den Grundstücksangelegenheiten des Landkreises Kelheim liegt ein einstimmiger Beschluss des Kreisausschusses vom 12.03.2012 vor. Der Landkreis als Gesellschafter nimmt sehr wohl Einfluss bei seiner Beteiligung. Notwendige Beschlüsse nach dem Kommunalrecht werden vom Kreistag bzw. vom Kreisausschuss gefasst.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte werden nach § 12 des Gesellschaftsvertrages unabhängig von den Kriterien des § 267 HGB nach den Anforderungen für eine große Kapitalgesellschaft aufgestellt. Die Abschlussprüfungen erfolgen nach den §§ 316 ff HGB sowie nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Im Rahmen der jährlichen örtlichen Rechnungsprüfungen erfolgt eine Betätigungsprüfung nach Art. 92 Abs. 4 Satz 1 LKrO. Die Rechte und Einflussnahmemöglichkeiten nach den gesetzlichen Vorgaben waren und sind gegeben. Siehe dazu Bericht des Kreisrechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2014 vom 17.11.2015.

Unter TOP 4 öffentlicher Teil (Beschluss 231) hat Kreisrat Listl dafür plädiert, dass die Anträge 1 bis 2 aufrechtzuerhalten sind und die Anträge 3 bis 5 werden zurückgezogen. Kreisrat Weber ist bei den Abstimmungen nicht im Raum.

Beschluss:

Antrag 1:

Der Antrag ist unzulässig und wird abgelehnt.

Dafür: 49 Dagegen: 1

Antrag 2:

Der Antrag ist unzulässig, unbegründet und wird abgelehnt. Der Kreistag entscheidet in eigener Sitzung über die Haushaltssatzung samt Festsetzungen.

Dafür: 49 Dagegen: 1

Antrag 3:

Der Antrag ist von Kreisrat Listl zurückgezogen worden.

Antrag 4:

Der Antrag ist von Kreisrat Listl zurückgezogen worden.

Antrag 5:

Der Antrag ist von Kreisrat Listl zurückgezogen worden.

Beschluss-Nr. 234: Sonstige Kreisangelegenheiten

**Landschaftsschutzgebiet "Paintner Forst";**

**Zonierungsverfahren Windenergieanlagen:**

Kreisrat Zieglmeier appelliert dafür, dass nicht gegeneinander sondern eine Zusammenarbeit mit dem Markt Painten erfolgen soll. Landrat Dr. Faltermeier erklärt, dass in der Gemeinderatssitzung am 12.07.2016 ein Beschluss gefallen ist. Dieser ist am 15.07.2016 im Landratsamt eingegangen. Die Bearbeitungszeit sei jedoch bis heute zu kurz gewesen.

Die Sitzung war um 16:52 Uhr beendet.

Landrat

Stellv. Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Neumeyer

Wierl